

§ 11 Verpflichtungskredit über 7,8 Millionen Franken für den Ausbau der Netstalerstrasse

Die Vorlage im Überblick

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der Gewährung eines Verpflichtungskredits über 7,8 Millionen Franken für den Ausbau der Netstalerstrasse zwischen Netstal und Mollis zuzustimmen. Für den geplanten Ausbau der Netstalerstrasse wurde eine Vorstudie erstellt. Der Projektperimeter erstreckt sich über eine Länge von 1700 Metern von der Linthbrücke Netstal bis zur Bodenwaldbachbrücke. Im Bereich des südlichen Endes der Flugpiste des Flugplatzes Mollis schliesst die Netstalerstrasse mit einem klassischen T-Knoten an die geplante Querspange Netstal an. Das neue Normalprofil ist mit einer Fahrbahnbreite von 6,5 Metern mit beidseitigem Bankett von 0,5 Metern geplant. Die aktuelle Strassenbreite beträgt durchschnittlich nur 5 Meter und ist damit für das Kreuzen zweier Lastwagen ungenügend. Die genaue Linienführung wird in der nächsten Projektphase anhand eines Variantenstudiums festgelegt. Mit der ausgebauten Netstalerstrasse soll der Entwicklungsschwerpunkt Flugplatz Mollis bzw. die dort angesiedelten Unternehmen besser erschlossen werden.

Die Gesamtkosten betragen gemäss Kostenschätzung 7,8 Millionen Franken. Die Projektierung, das Bewilligungsverfahren und die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten beanspruchen eine Zeit von drei Jahren. Die Ausführung der Hauptarbeiten erfolgt voraussichtlich 2024. Die Kosten des Ausbaus der Netstalerstrasse sind im Budget 2021 und im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 des Kantons berücksichtigt. Es ist vorgesehen, dass ab dem Jahr 2024 ein Bausteuerzuschlag von 0,5 Prozent der einfachen Steuer für den Bau der Querspange Netstal inklusive dem Ausbau der Netstalerstrasse erhoben wird. Die Landsgemeinde muss den beabsichtigten Bausteuerzuschlag erst 2023 definitiv beschliessen.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

1. Ausgangslage

Der Landrat forderte im Dezember 2018 mit der Rückweisung des Legislaturziels 10 «Verkehrsentlastung vom Durchgangsverkehr in Näfels und Mollis» bzw. der weiteren Massnahme 9 «Planung Querspange Netstal» den Ausbau der Netstalerstrasse. Diese verbindet die Dörfer Netstal und Mollis. Damals wurde kritisiert, beim Legislaturziel 10 fehle die Querspange Netstal und die Anbindung des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Flugplatz Mollis an diese Querspange.

Der Landrat nahm ausserdem im Zusammenhang mit dem Strassenbauprogramm 2019 100 000 Franken für die Planung des Ausbaus der Netstalerstrasse zusätzlich ins Budget 2019 auf. Der Regierungsrat beantragte dem Landrat Ende Mai 2019, das Legislaturziel 10 mit der Massnahme M 10.3 «Planung Querspange Netstal» zu ergänzen, jedoch auf den Ausbau der Netstalerstrasse zu verzichten. Gestützt auf Untersuchungen anhand eines Verkehrsmodells werde mit dem Ausbau der Netstalerstrasse die Ausweichroute gegenüber der Hauptachse attraktiver. Die Folge sei mehr Verkehr in Mollis. Der Landrat wies dies an seiner Sitzung Ende August 2019 dennoch zurück mit dem Auftrag, den Ausbau der Netstalerstrasse in die Legislaturplanung aufzunehmen und das Projekt der – in der Zwischenzeit abgesagten – Landsgemeinde 2020 vorzulegen. Der Regierungsrat ergänzte daraufhin die Legislaturplanung mit der Massnahme M 10.4 «Planung Ausbau Netstalerstrasse». Der Landrat hat diese Massnahme – wie auch die Massnahme M 10.3 – an seiner Sitzung im September 2019 genehmigt.

2. Strassenbau-Mehrjahresprogramm 2010–2019

Die Landsgemeinde beschliesst den Bau neuer und die Korrektur bestehender Kantonsstrassen gemäss Artikel 34 des Strassengesetzes (StrG) in der Regel gestützt auf ein Mehrjahresprogramm für fünf Jahre. Dieses Programm enthält die generelle Strassenführung und die Kreditbegehren. Der Landrat genehmigt das jährliche Strassenbauprogramm.

Bei der Kompetenz der Landsgemeinde gemäss Artikel 34 Absatz 1 StrG handelt es sich um ein obligatorisches Finanzreferendum im Sinne von Artikel 69 Absatz 2 Buchstabe b der Kantonsverfassung. Die Darlegung der generellen Strassenführung dient der Landsgemeinde der Entscheidungsfindung darüber, ob einem Kreditbegehren (einmalige Ausgabe von mehr als 1 Mio. Fr. oder wiederkehrende Ausgaben von mehr als 200 000 Fr.) entsprochen werden soll oder nicht. Letztmals genehmigte die Landsgemeinde 2010 ein Strassenbauprogramm und zwar für die Jahre 2010–2019. Damals wurde ein Planungshorizont von zehn Jahren gewählt, weil der eigentlich vorgesehene Zeitraum von fünf Jahren erfahrungsgemäss sehr kurz ist. Nachfolgender Überblick zeigt den Projektstand des Strassenbau-Mehrjahresprogrammes 2010–2019:

Bestehende Kantonsstrassen

- Klausenstrasse, Schmittenkehre–Pfaffenrank	abgeschlossen
- Ergänzung Steinschlagschutz Sernftalstrasse	abgeschlossen
- Linthbrücke Mitlödi	Bau 2020–2021
- Umgestaltung Hauptstrasse Glarus	Auflageprojekt
- Linthbrücke Näfels–Mollis	abgeschlossen
- Steinschlagschutz Kerenzbergstrasse	abgeschlossen

Neue Kantonsstrassen

- Verbindung Leimen–Holenstein	Vorstudie
- Querspange Netstal	Bau 2022–2024
- Stichstrasse Näfels–Mollis	Bau 2018–2021

Es sind noch nicht alle Projekte des Strassenbau–Mehrjahresprogrammes 2010–2019 fertiggestellt. Der Landrat kann die Fortsetzung und Fertigstellung im Rahmen des jährlichen Strassenbauprogrammes beschliessen. Dieser ist zudem frei, der Landsgemeinde weitere Strassenbauvorhaben als Kreditvorlage ausserhalb des Mehrjahresprogrammes zu unterbreiten. Letztmals erfolge eine solche Vorlage 2008 beim Bau der Schutzgalerie Chlepfer–Stafelrunse an der Sernftalstrasse. Andererseits verpflichtet die Aufnahme eines Projekts in das Mehrjahresprogramm nicht zu dessen Verwirklichung in dieser Zeitspanne. Für den Ausbau der Netstalerstrasse ist der Landsgemeinde eine Kreditvorlage ausserhalb des Mehrjahresprogrammes vorzulegen.

3. Projekt

Für den Ausbau der Netstalerstrasse wurde eine Vorstudie erstellt. Der Projektperimeter erstreckt sich über eine Länge von 1700 Metern von der Linthbrücke in Netstal bis zur Bodenwaldbachbrücke in Mollis. Im Bereich des südlichen Endes der Flugpiste des Flugplatzes Mollis schliesst die Netstalerstrasse mit einem klassischen T-Knoten an die geplante Querspange Netstal an. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Perimeter von Netstalerstrasse und Querspange Netstal. Das neue Normalprofil ist mit einer Fahrbahnbreite von 6,5 Metern mit beidseitigem Bankett von 0,5 Metern geplant. Die aktuelle Strassenbreite beträgt durchschnittlich nur 5 Meter und ist damit für den Begegnungsfall Lastwagen/Lastwagen ungenügend. Beim Kreuzungsmanöver von zwei Lastwagen wird heute immer wieder auf die angrenzenden Flächen ausgewichen.

Die Verbreiterung der Strasse beansprucht Landwirtschafts- und Waldflächen und eventuell ein Ökonomiegebäude. Die genaue Linienführung wird in der nächsten Projektphase anhand eines Variantenstudiums definitiv festgelegt. Dabei ist auch der Projektperimeter zu verifizieren. Der aktuelle Projektperimeter wurde bewusst nicht eingeschränkt, damit die Gefahr einer Kreditüberschreitung klein gehalten werden kann.

Die Gesamtkosten betragen gemäss aktueller Kostenschätzung 7,8 Millionen Franken. Die Projektierung (Vorprojekt bis Auflageprojekt), das Bewilligungsverfahren und die Submission der Baumeisterarbeiten beanspruchen eine Zeit von drei Jahren. Die Ausführung der Hauptarbeiten erfolgt voraussichtlich 2024, vorausgesetzt, es wird kein Rechtsmittel gegen das Projekt erhoben.



4. Finanzierung

Die Kantonsverfassung verpflichtet in Artikel 54 die Behörden, bei der Vorbereitung von Erlassen und Beschlüssen in jedem Fall die finanziellen Auswirkungen zu beurteilen und, wenn erforderlich, zusätzliche Deckung zu schaffen. Sie müssen die entsprechenden Angaben und Anträge in die Vorlagen aufnehmen. Die Kosten des Ausbaus der Netstalerstrasse sind im Budget 2021 und im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 des Kantons berücksichtigt. Insgesamt sind Mittel von rund 7 Millionen Franken eingestellt. Dieser Betrag beruht auf einer Grobschätzung und musste eingestellt werden, bevor überhaupt eine Vorstudie vorlag. Zwischenzeitlich wurde diese Vorstudie erstellt und es zeigt sich ein Finanzbedarf von 7,8 Millionen Franken. Auch dieser Betrag ist einer Vorstudie entsprechend ungenau (Kostengenauigkeit $\pm 20\%$).

Gleichzeitig regelt der Aufgaben- und Finanzplan die Finanzierung der Investition. Die Planungsgrundlagen sehen vor, dass ab dem Jahr 2024 ein Bausteuerzuschlag von 0,5 Prozent der einfachen Steuer für den Bau der Querspange Netstal inklusive Ausbau der Netstalerstrasse erhoben werden soll. Damit würde der Bausteuerzuschlag von 1,2 Prozent im Jahr 2023 auf 1,7 Prozent im Jahr 2024 anwachsen. Die Landsgemeinde soll einstweilen Kenntnis nehmen von dieser Planung. Die Landsgemeinde muss den beabsichtigten Bausteuerzuschlag erst 2023 definitiv beschliessen.

5. Beratung der Vorlage im Landrat

5.1. Landrätliche Kommission

Die landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr unter dem Präsidium von Landrat Fridolin Staub, Bilten, befasste sich mit der Vorlage. Eintreten auf diese war unbestritten.

In der Detailberatung bekräftigte die Kommission die Notwendigkeit einer guten Verkehrsinfrastruktur für die Entwicklung des Kantons und des ESP Flugplatz Mollis in den nächsten 15 Jahren. Sie liess sich auch die Auswirkungen auf den Individualverkehr durch die verschiedenen Projekte in Mollis und Näfels aufzeigen. Die Verkehrsmenge wird in Mollis mit der Entwicklung des ESP und dem Ausbau der Netstalerstrasse vorübergehend, d. h. bis zum Bau der Umfahrung Näfels, zunehmen. Der ESP generiere schätzungsweise zusätzlich 1640 Fahrten pro Tag, wovon 70 Prozent in Richtung Mollis erfolgen.

Die Kommission liess sich auch die Notwendigkeit von flankierenden Massnahmen erläutern. Beim Projekt Stichstrasse Näfels-Mollis sind verschiedene flankierende Massnahmen vorgesehen, die demnächst öffentliche aufgelegt werden. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass flankierende Massnahmen auf der Netstalerstrasse selbst begrenzt seien (Ausweich-/ Notfallachse, wenn die Hauptstrasse gesperrt werden muss).

Die bestehende Linthbrücke in Netstal ist nicht Teil des Projekts bzw. des Verpflichtungskredits. Diese Brücke ist am Ende ihrer Lebensdauer angekommen und muss in absehbarer Zeit ebenfalls erneuert werden – allerdings erst, wenn die Querspange fertiggestellt ist.

Die Kommission beantragte dem Landrat grossmehrheitlich, der Vorlage zuhanden der Landsgemeinde zuzustimmen.

5.2. Landrat

Im Landrat selber war Eintreten auf die Vorlage ebenfalls unbestritten. Es wurde jedoch von grüner Seite ein Antrag auf Rückweisung der Vorlage gestellt. Es sei solange zuzuwarten, bis klar sei, wann welche Mehrbelastung durch den ESP Flugplatz Mollis erzeugt werde. Man solle jetzt keinen Schnellschuss machen, zumal die vorgeschlagene Lösung Mehrverkehr in Mollis verursache. Man vermisse zudem Varianten, das Vorgehen erscheine insgesamt konzeptlos.

Alle übrigen Fraktionen forderten jedoch die Behandlung der Vorlage und die Verabschiedung des Verpflichtungskredits zuhanden der Landsgemeinde. Der ESP Flugplatz Mollis sei mit der Richtplanung beschlossen worden, also müsse er auch angemessen erschlossen werden. Es handle sich für einmal um eine vorausschauende Planung, welche im Kontext der ganzen Verkehrsplanung mit den Umfahrungen Näfels bis Glarus, der Stichstrasse und der Querspange Netstal betrachtet werden müsse. Die bestehende Strasse genüge nicht für den Ausbau des ESP und sei aufgrund der fehlenden Strassenbreite ohnehin gefährlich. Es handle sich zudem um eine Kreditvorlage auf der Basis einer Vorstudie. Eine detailliertere Planung erfolge erst. Das gelte auch für die flankierenden Massnahmen. Diese hätten zu verhindern, dass plötzlich der ganze Schwerverkehr durch die Quartiere von Mollis fahre. Der Rückweisungsantrag wurde in der Folge grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde mit wenigen Gegenstimmen, der Gewährung eines Verpflichtungskredits von 7,8 Millionen Franken für den Ausbau der Netstalerstrasse zuzustimmen.

6. Antrag

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Beschluss über die Gewährung eines Verpflichtungskredits über 7,8 Millionen Franken für den Ausbau der Netstalerstrasse

(Erlassen von der Landsgemeinde am)

1. Die Landsgemeinde gewährt für den Ausbau der Netstalerstrasse einen Kredit von 7,8 Millionen Franken ($\pm 20\%$, Preisbasis Oktober 2019).
2. Die Freigabe erfolgt mit dem jährlichen Strassenbauprogramm gemäss Artikel 34 Absatz 2 des Strassengesetzes.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.